



Merkblatt

für den Antrag auf

Zertifizierung der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA)

A. Zertifizierungsvoraussetzungen:

I Formale Voraussetzungen

1. Nachweis über den Abschluss von 12 Wochen Pastoralpsychologischer Weiterbildung in Seelsorge (Teilnahmebescheinigungen der absolvierten KSA-Kurse).
2. Empfehlungen von insgesamt zwei anerkannten KSA-Kursleiterinnen und/oder KSA-Kursleitern, von denen mindestens eine/r zur Leitung eines Kurses gehört, an dem der Antragsteller bzw. die Antragstellerin teilgenommen hat. Dieser KSA-Kurs darf nicht länger als 7 Jahre zurückliegen.

II Inhaltliche Voraussetzungen

In den beiden Empfehlungen soll begründet bestätigt sein, dass der/die AntragstellerIn hinreichend gründlich die Inhalte bearbeitet hat, die in den Zielen der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA) gemäß den Standards der Sektion KSA (**Freising 2014, A.2**) impliziert sind.

III Anerkennung von Äquivalenten

Über die Anerkennung von anderen vergleichbaren pastoralpsychologischen Seelsorgekursen als Äquivalent für *einen* KSA-Kurs im Zusammenhang der Zertifizierung der pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge entscheiden die Kursleitenden, die eine begründete Empfehlung für das Zertifikat ausstellen. Die Vergleichbarkeit ist in der Empfehlung zu dokumentieren. (s. Standards E. 1)

B. Zertifizierungsverfahren

1. Dem formlosen Antrag auf Zertifizierung sind folgende Unterlagen beizufügen: 1.1. Nachweis über die KSA-Kurse (insgesamt 12 Wochen) 1.2. Die beiden Empfehlungen(s.o.) 1.3. Nachweis (Kopie der Überweisung) über die Einzahlung der Zertifizierungsgebühr von 100,- € auf das Konto der Geschäftsstelle der DGfP,

Evangelische Bank

BIC -Code: GENODEF1EK1

IBAN: DE77520604100003400700

Verwendungszweck: »KSA-Zertifikat NN«

2. Die genannten Unterlagen sind einzureichen bei Anette Carstens, Schlossberg 9, 06484 Quedlinburg
Email: telefonseelsorge@kirchenkreis-halberstadt.de
Tel. 0172/7859591

3. Sind die Unterlagen formal und inhaltlich zutreffend, wird dem/der Antragsteller/In das Zertifikat zugesandt.

C. Weitere Regelung

Das Zertifikat berechtigt zur Bewerbung für einen Aufbaukurs.

Beschluss der WBK am 24.2.2015